

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 351a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

der Alpenhotel Tiefenbach Hotelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG - gültig für Neubuchungen ab dem 15.07.2020

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Alpenhotel Tiefenbach Hotelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG (nachfolgend AHT genannt) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Ihr Reiseziel/Unterbringung:

First Class Superior ALPENHOTEL OBERSTDORF - Ein Rovell Hotel | Falkenstraße 15 | 87561 Oberstdorf

Ort, Tag und Zeit der Anreise und Rückreise:

entsprechend Angebot/Buchungsbestätigung (Check in: ab 15:00 Uhr | Check out: bis 11:00 Uhr)

Verpflegung:

entsprechend Angebot/Buchungsbestätigung

Transport:

eigene Anreise

Reisepreis:

entsprechend Angebot/Buchungsbestätigung (zzgl. Kurabgabe max. € 2,05 pro Person/Tag)

Pass- und Visumerfordernisse für Deutschland:

bitte informieren Sie sich unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/en/einreiseundaufenthalt/visabestimmungen-node>

Rücktritt/Stornierung:

Der Reisende kann vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung oder ggfls. einer von der AHT verlangten Entschädigungspauschale jederzeit vom Vertrag zurücktreten. (Siehe Stornierungsbedingungen in Buchungsbestätigung)

Reiserücktrittskostenversicherung:

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit, Tod. Wir empfehlen Ihnen den Rundumschutz unseres Partners ERGO-Versicherungen. Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Link: <https://www.reiseversicherung.de/de/reiseschutz-deutschland/index.html?agency=020991000000>

Eingeschränkte Mobilität:

Grundsätzlich sind alle unsere Angebote für Gäste mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns in jedem Fall vor der Buchung, um hier eine verbindliche und auf Ihre Bedürfnisse abgestellte Abstimmung zu treffen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit der AHT in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen mit zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich die AHT das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. (Höhere Gewalt)
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Leistungen ohne Mehrkosten anzubieten. Sollten sich beide Vertragsparteien nicht über eine angemessene Ersatzleistung oder eine entsprechende Kompensation verständigen, kann der Reisende ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und die AHT es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Die AHT leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz der AHT oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz der AHT oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. In diesem Punkt verweisen wir auf das Insolvenzrecht.